

**Preisblatt für das Netzgebiet der Stadtwerke Bad Belzig GmbH
(Konzessionsgebiet Stadt Bad Belzig) zu den Ergänzenden Bedingungen der
Stadtwerke Bad Belzig GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)**

Preise gültig ab dem 01.05.2022

1. Hausanschlusskosten/Netzanschlusskosten

	Netto	Brutto
Hausanschlüsse bis DN 50 einschließlich Gasdruckregelgerät, Hauptabsperreinrichtung, 17 m Hausanschlusslänge, gemessen von der Hauptleitung HL oder Straßenmitte bis zur Hauptabsperreinrichtung, der Hauseinführungskombination des Kunden	1.880,00 €	2.237,20 €
Die Länge des Hausanschlusses wird wie folgt gemessen: a) ab Straßenmitte, bei einseitiger Verlegung der HL b) ab HL, bei doppelseitiger Verlegung der HL		
Der Mehrbetrag über 17 m Hausanschlusslänge (ab 0,50 m wird auf volle Meter aufgerundet)	86,50 €/m	102,94 €/m
Die Vergütung für Erdarbeiten, die der Kunde auf seinem Grundstück ausführt:	14,00 €/m	16,66 €/m
Inbetriebnahme eines Gaszählers bis G 25 (inklusive Montage oder Demontage ohne Kosten für die Messeinrichtung) bei Neukunden, Kundenwechsel, Wiederinbetriebnahme bei Kundenwechsel	86,40 €	102,82 €
Je weiteren Gaszähler bis G 25 am selben Netzanschluss und einmaliger Anfahrt	31,30 €	37,25 €
Zählerwechsel auf Grund einer Anlagenänderung	132,20 €	157,32 €
Inbetriebnahme Gaszähler > G 25 (bei Neukunden, Kundenwechsel, Wiederinbetriebnahme bei Kundenwechsel) erfolgt auf Basis eines Kostenangebotes (inkl. Montage ohne Kosten für die Messeinrichtung) oder über das Installateurunternehmen		
Inbetriebnahme Gaszähler > G 25 bei Neukunden, Kundenwechsel, Wiederinbetriebnahme bei Kundenwechsel erfolgt auf Basis eines Kostenangebotes (inkl. Montage ohne Kosten für die Messeinrichtung) oder über das Installateurunternehmen		
Beschleunigungspauschale	315,00 €	374,85 €

Diese Preise gelten nur, wenn eine Versorgung aus dem vor dem Grundstück vorhandenen Mitteldruck (MD) – Netz möglich ist und die Hausanschlussleitung erstmalig verlegt wird.

Die Hausanschlusskosten werden nach tatsächlichem Aufwand oder zu vereinbarten Festpreisen abgerechnet, wenn:

- die Nennweite des Hausanschlusses > d 63 ist,
- hochwertiges Pflaster auf dem Grundstück vorhanden ist,
- eine Versorgung aus dem Hochdruck (HD)- Netz nötig ist.
- die Querung von Gleisanlagen notwendig ist.
- eine Änderung an einem bestehenden Hausanschluss vorgenommen werden soll.

Archäologische Begleitung

Ist eine archäologische Begleitung bei der Herstellung des Erdgas-Netzanschlusses notwendig, unterbreiten wir diesbezüglich ein separates Angebot durch einen für Bad Belzig zugelassenen Archäologen.

2.

	Kosten Netto	Kosten Brutto
Mahnkosten	2,50 € ¹	-
Direktinkasso	17,50 € ¹	-
Sperrung des Gaszählers	62,50 € ¹	-
Entsperrung des Gaszählers	62,50 €	74,38 €
Trennung Netzanschluss		
- mit Deckenschluss	648,00 € ¹	-
- ohne Deckenschluss	559,50 € ¹	
- Anfahrt ohne Trennung (inkl. Genehmigungen)	617,50 € ¹	
Wiederherstellung Netzanschluss		
- mit Deckenschluss	681,90 €	811,46 €
- ohne Deckenschluss	593,00 €	705,67 €
Vergebliche Anfahrt Für jede vom Anschlussnehmer oder –nutzer zu vertretende erfolglose Anfahrt zur Erbringung „Herstellung oder Änderung Netzanschluss Gas“ z.B. erfolgloser Versuch der Inbetriebnahme bei festgestellten Mängeln in der Anschlussnehmeranlage	96,64 €	115,00 €
<hr/>		
Für jede vom Anschlussnehmer oder –nutzer zu vertretende erfolglose Anfahrt zur Erbringung der Leistung, Unterbrechung, der Sperrung Gaszähler, der Entsperrung Gaszähler Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung z.B. Nichtanwesenheit/verwehrtter Zugang		
- entstandene Ausführungskosten der Unterbrechung	57,00 € ¹	-
- Aufwandspauschale	8,00 € ¹	-
- entstandene Ausführungskosten der Wiederherstellung	57,00 €	67,83 €
- Aufwandspauschale	8,00 €	9,52 €

Unterbrechung/Wiederherstellung des Netzanschlusses, der Anschlussnutzung, der Sperrung und der Entsperrung von Gaszählern erfolgt grundsätzlich während der regulären Arbeitszeit der Stadtwerke Bad Belzig GmbH und dessen vertraglich gebundenen Dienstleistungsunternehmen.

Bei jedem Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit, auf Veranlassung des Kunden, sind durch den Kunden die tatsächlichen Aufwendungen zzgl. entsprechender Zulagen zu ersetzen.

Die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Transportkunden i.S.d. § 24 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) erfolgt gem. Pkt. 6 Lieferantenrahmenvertrag.

Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VI. der Ergänzenden Bedingungen)

Für Hausanschlüsse > DN 50/d 63 werden die Kosten nicht pauschal sondern nach Aufwand in Rechnung gestellt.

3. Umsatzsteuer

Die vorgenannten Brutto-Preise enthalten die ab dem 01.01.2007 geltende Umsatzsteuer in Höhe von 19%. Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.